



Satzung

über die Aufstellung/.... ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes  
" Im Hahnenberg II, mit Teilumgehung Mogendorf "  
der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde Siersbahn.....

Der Ortsgemeinde-~~Stadt~~rat der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ Siersbahn.....  
hat in seiner Sitzung am 28.09.92..... aufgrund der §§ 2 und 10 des  
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung  
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-  
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVBl. S. 419) in der heute gültigen Fassung,  
die folgende Satzung über die Aufstellung/.... ~~Änderung~~ des Bebauungs-  
planes " Im Hahnenberg II, mit Teilumgehung der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde  
Siersbahn..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der  
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze  
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-  
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
  2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
  3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde
  4. RE. Entwurf Teilverlegung L 307
  5. Lärmtechnische Untersuchung
  6. Landschaftspflegerischer Begleitplan
- } soweit die Gemarkung Siersbahn betroffen ist

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der  
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gegen die Satzung werden  
keine Bedenken erhoben.

Siersbahn....., den 07. MAI 93

Montabaur, den 4. Mai 93

*Böckling*  
(Böckling)  
~~xxxxx~~ Ortsbürgermeister

